

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse:

Bezirksregierung Köln
Dezernat: 48
50606 Köln

Antrag auf Bewertung ausländischer Schulzeugnisse / Bildungsnachweise

Frau Herr

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

E-Mail-Kontaktadresse in Druckbuchstaben: _____

Ich bitte um die Bewertung meines in _____
(Land)

erworbenen Abschlusses und Gleichstellung mit einem entsprechenden nordrhein-westfälischen Schulabschluss.

Ich benötige die Anerkennung zur _____
(Ausbildung / Weiterbildung / Umschulung / Arbeitssuche)

Seit meiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland habe ich noch keinen Antrag auf Bewertung meiner Schulabschlüsse / Bildungsnachweise gestellt.

Die zur Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt:

- ✓ Lebenslauf mit genauem schulischen und beruflichen Werdegang
- ✓ **amtlich beglaubigte**¹ Kopie oder Original³ des Zeugnisses / Diploms und des dazugehörigen Fächer- und Notenverzeichnisses in der Originalsprache
- ✓ amtlich beglaubigte Kopie oder Original **der deutschen Übersetzung**² des eingereichten Zeugnisses / Diploms
- ✓ Gültige Personalpapiere:
 - Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit:
 - amtlich beglaubigte Fotokopie des Bundespersonalausweises
 - Bürger aus EU-Staaten:
 - amtlich beglaubigte Kopie des Ausweises/Passes⁴
 - Kopie der Meldebescheinigung der für Sie zuständigen Meldebehörde
 - Bürger aus Nicht-EU-Staaten:
 - amtlich beglaubigte Kopie des Ausweises/Passes aus dem Heimatland
 - amtlich beglaubigte Kopie des Aufenthaltstitels mit Zusatzblatt⁵
 - Kopie der Meldebescheinigung der für Sie zuständigen Meldebehörde
 - Bei Namensänderungen:
 - amtlich beglaubigte Kopie der Heirats- oder Geburtsurkunde

Mir ist bewusst, dass bei unvollständigen Unterlagen eine Bearbeitung nicht möglich ist!

(Datum, Unterschrift)

Hinweise zu den vorzulegenden Unterlagen:

1. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung oder bei einem Notar (weitere Informationen zu Beglaubigungen finden Sie auf unserer Homepage)

2. Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen in die deutsche Sprache (Schrift) für amtliche Zwecke dürfen lediglich von hier in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassenen / ermächtigten Übersetzerinnen bzw. Übersetzer erstellt werden. Diese finden Sie z. B. auf <http://www.justiz-dolmetscher.de/>

3. Original-Zeugnisdokumente, die in Englisch ausgestellt sind, müssen NICHT übersetzt werden

Besonderer Hinweis für Antragsteller aus *Afghanistan, Iran, Syrien*:

Das fremdsprachige Originalzeugnis muss IMMER im Original vorgelegt werden!

4. zur Identifikation muss ein Pass/Ausweis aus dem Heimatland vorgelegt werden.

Ist dieser nicht in Englisch ausgestellt, sondern in der Landessprache, muss zudem eine Übersetzung beigelegt werden.

Ist kein Pass/Ausweis vorhanden, kann ersatzweise eine Geburts- oder Abstammungsurkunde vorgelegt werden. Es wird dann im Einzelfall geprüft, ob diese zur Identitätsfeststellung ausreichend ist.

Alle Personaldokumente, sowie die Übersetzungen, müssen als amtlich beglaubigte Kopien vorgelegt werden.

5. Falls Ihr Aufenthaltstitel ein Arbeitsverbot enthält (z. B. Beschäftigung/Erwerbstätigkeit nicht gestattet; Beschäftigung/Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet), muss zusätzlich eine Arbeitsgenehmigung von der Ausländerbehörde vorgelegt werden.

Ausgenommen sind schulpflichtige Kinder.

Zuständigkeiten:

Anträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise mit der deutschen (Fach-)Hochschulreife können bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht werden.

Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von allgemeinbildenden - schulischen -Zeugnissen der Sekundarstufe I (Hauptschulabschlüsse und Fachoberschulreife).

Bitte schicken Sie Ihre Postsendungen an folgende Adresse:

Bezirksregierung Köln

Dezernat: 48

50606 Köln

Alternativ können die Unterlagen auch persönlich vorgelegt werden. Bitte bringen Sie in diesem Fall ausschließlich Originale mit. Amtlich beglaubigte Kopien sind dann nicht erforderlich.

persönliche Termine nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html)

Lebenslauf Schule und Berufsschule

Name: _____ Zeugnisherkunft: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____ derzeitiger Wohnort
Straße: _____
Geburtsdatum: _____ PLZ: _____
Geburtsort: _____ Ort: _____
Geburtsland: _____ Telefon: _____
Staatsangehörigkeit: _____ E-Mail: _____

Klasse	Name der Schule, ggf. Abschluss	von Monat/ Jahr	bis Monat/ Jahr	erfolgreich ja/ nein
1. Klasse				
2. Klasse				
3. Klasse				
4. Klasse				
5. Klasse				
6. Klasse				
7. Klasse				
8. Klasse				
9. Klasse				
10. Klasse				
11. Klasse				
12. Klasse				
13. Klasse				
14. Klasse				

_____ Datum

_____ Unterschrift